

**GGR-Geschäfte**

2018-751

167 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

**Postulat SVP; "Überprüfung der Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Zusammensetzung der Parlamentskommissionen" (Nr. 16/2018); Stellungnahme**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SVP hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17.09.2018 das Postulat "Überprüfung der Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Zusammensetzung der Parlamentskommissionen" (Nr. 16/2018) eingereicht.

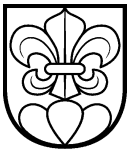
**Begründung**

Die Arbeit der Parlamentskommissionen (PK) wird von immer mehr Mitgliedern in Frage gestellt. Die Sitzungen, sofern sie überhaupt stattfinden, sind schlecht besucht und rein informativ. In den PK's Bildung + Kultur und Soziales + Jugend ist die Einflussnahme marginal.

Die PK Bau + Planung ist eine eigentliche Kontrollkommission.

Die PK Präsidiales + Finanzen hat noch am ehesten eine Berechtigung.

Man prüfe eine Rückkehr zu einer Geschäftsprüfungskommission mit weiterreichenden Befugnissen und Kontrollen.



**Antrag**

Wir beauftragen mit diesem Postulat den GR von Lyss die Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Zusammensetzungen der Parlamentskommissionen zu überdenken und Lösungsvorschläge zu erarbeiten und dem GGR vorzulegen.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates haben die Parlamentskommissionen die folgenden Aufgaben:

**Art. 15**

<sup>1</sup> Die Parlamentskommissionen erfüllen die ihr gemäss Artikel 49 der Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgaben.

<sup>2</sup> Im Speziellen begutachten und prüfen sie alle Geschäfte und Vorlagen an den Grossen Gemeinderat in ihrem Zuständigkeitsbereich.

<sup>3</sup> In die Zuständigkeit der Parlamentskommission fallen in ihrem zugewiesenen Ressort namentlich:

- a) die Prüfung der Reglemente
- b) die Prüfung von Verpflichtungskrediten
- c) die Vorberatung der Produktgruppen und Leistungsaufträge
- d) die Prüfung der entsprechenden Ergebnisse
- e) die Überprüfung der Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit.

<sup>4</sup> Die Parlamentskommissionen sind befugt, von sich aus weitere Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich zu beraten und dem Grossen Gemeinderat und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen.

<sup>5</sup> Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen ist für die Gesamtkoordination, im Speziellen für die Aufsicht über den Datenschutz, zuständig.

**Art. 17**

Den Parlamentskommissionen und den Spezialkommissionen sind alle für die Beurteilung eines Geschäftes wesentlichen Akten vorzulegen. Sie sind berechtigt, vom Gemeinderat nähere Aufschlüsse einzuholen, Ergänzungen der Akten zu verlangen sowie Mitglieder des Gemeinderates, Gemeindeangestellte oder aussenstehende Fachleute zu ihren Sitzungen beizuziehen.

Tatsächlich haben nicht alle Parlamentskommissionen aufgrund der anstehenden GGR-Sitzung jeweils Anlass, eine PK-Sitzung durchzuführen. Ausnahmen bilden dabei die folgenden Sitzungen, welche sich mit der Rechnung und dem Budget auseinandersetzen:

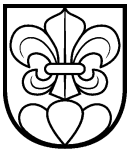
GGR Sitzung Mai:	Jahresrechnung
GGR-Sitzung September:	Halbjahrescontrolling
GGR-Sitzung November:	Budget

### Fazit

Die PK's haben grundsätzlich eine Aufsichts- und vor allem Geschäftsprüfungsfunktion für das Parlament. Dies bedeutet, sie sollten viel tiefer und fundierter die Geschäfte überprüfen und hinterfragen, als dies im Rahmen der Parlamentsitzung möglich ist.

Nachdem der GR das Geschäft an das Parlament verabschiedet hat, kann keine Kommission mehr eine Entscheidung zu diesem Geschäft fällen. Einzig dem Parlament ist die abschliessende Entscheidungsfindung vorbehalten. Aufgrund der Organstellung (Aufsicht und Geschäftsprüfung) wird es nicht möglich sein, der PK weitergehende Aufgaben oder Entscheidungskompetenzen zuzugestehen. Dieses Recht steht ausdrücklich den Kommissionen mit Entscheidungsbefugnissen in der Geschäftsvorbereitung zu.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Sitzungen der PK's zeigten, dass es in einzelnen Ressorts öfters Sitzungen gab, welche ausgefallen sind, da keine Traktanden vorhanden waren. Der GR ist daher der Meinung, dass es durchaus prüfungswert ist, ob die Ressortzuständigkeiten gewisser Parlamentskommissionen zusammengelegt und die Grösse der Parlamentskommission hinterfragt werden könnten.



Da vom explizit formulierten Auftrag ein Punkt nicht hinterfragt werden kann, beantragt der GR unter Voraussetzung der Zustimmung durch die Postulantin, über die einzelnen Punkte des Auftrages wie folgt abzustimmen:

- Überprüfung der Aufgaben und Zusammensetzung der Parlamentskommissionen soll erheblich erklärt werden.
- Überprüfung der Entscheidungsbefugnisse ist abzulehnen.

Ist die Postulantin mit der getrennten Abstimmung nicht einverstanden ist das Postulat gesamthaft abzulehnen.

### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

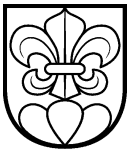
### Erwägungen

**Häni Patrick, SVP:** Die Fraktion SVP hat die Antwort gelesen und besprochen. Wie im Geschäft erwähnt, hat die Parlamentskommission grundsätzlich eine Aufsichts- und Geschäftsprüfungsaufgabe. Aus diesem Grunde können die Parlamentskommissionen nicht mit weitergehenden Aufgaben oder Entscheidungsbefugnissen beauftragt werden. Diese Antwort ist für die Fraktion SVP nachvollziehbar. Dass die Ressortzuständigkeiten und die Grösse der Parlamentskommissionen überprüft werden, findet die Fraktion SVP positiv und soll zu effizienteren Sitzungen führen, was auch der Idee des Postulats entspricht. Die Fraktion SVP ist mit der Beantwortung zufrieden und wird dem Antrag des GR zustimmen.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP wird den Antrag stellen, das Postulat abzulehnen. Im Jahr 2010 wurde die ganze Verwaltung neu organisiert. Gleichzeitig wurden damals die Parlamentskommissionen eingeführt. Während vier Jahren durfte der Redner in der PK Bildung + Kultur mitarbeiten und seit fünf Jahren in der PK Präsidiales und Finanzen. Diese Sitzungen sind für den Redner sehr wichtig. Nicht nur die Geschäfte werden besser kennengelernt, sondern auch die Mitarbeiter. Die Parlamentskommissionen haben eine Logik. Die Geschäftsprüfung ist auf die einzelnen Ressorts abgestimmt. Es hat fünf Parlamentskommissionen - genauso viele wie es Ressorts hat und die Aufgaben sind im Geschäft erwähnt. Einerseits geht es um die Geschäftsprüfung und andererseits auch um das ganze Controlling (WoV). Ebenfalls geht es auch um die Verwaltungsaufsicht und die Verwaltungsbesuche. Gerade die Verwaltungsbesuche erlebt der Redner als sehr wertvoll und findet diese auch gegenüber den Mitarbeitenden

als ein Zeichen der Wertschätzung. Sollten in einer Parlamentskommission zu wenige Geschäfte vorliegen, ist es nicht verboten, auch einmal eine Sitzung abzusagen. Dass die Entscheidungskompetenzen nicht angepasst werden können, hat der GR beantwortet. Teilweise liegt es auch an der Disziplin der Parlamentarier. Ab und zu kommt es an den Parlamentskommissionen zu Abwesenheiten und manchmal werden die Geschäfte zu wenig ernst genommen. Der Redner ist jedoch überzeugt, dass die Arbeit in der Parlamentskommission eine wertvolle und bereichernde Arbeit ist. Die Zusammenlegung von einzelnen Parlamentskommissionen würde zu einem Ungleichgewicht führen. Es gäbe Abteilungen mit einer eigenen Parlamentskommission und andere, welche zusammen mit einer anderen Abteilung das Controlling und die Aufsicht wahrgenommen müssten. Dies wäre aus der Sicht der Fraktion FDP nicht logisch und auch nicht zielführend. Aus diesem Grund stellt die Fraktion FDP den Antrag, das ganze Postulat abzulehnen.

**Gerber Jürgen, EVP:** Die Fraktion EVP stellt sich vollumfänglich hinter das Votum der Fraktion FDP. Für den Redner war die Zusammenarbeit mit Häni Patrick, SVP in der Parlamentskommission sehr wertvoll und hat dem Redner ein Kennenlernen anderer Parlamentarier aus verschiedenen Fraktionen ermöglicht. Nebst den reglementarischen Aufgaben hat die Parlamentskommission auch einen wichtigen Auftrag, den Dialog zwischen den Fraktionen und dem GGR zu verbinden. Die Parlamentskommission erlaubt ein Einblick in die Geschäfte, sowie zu den Personen und Verantwortlichen, welche die Geschäfte schlussendlich umsetzen. Zudem wird der GGR davor bewahrt, dass Entscheidungen nur am «grünen Tisch» gefällt werden, sondern schlussendlich die Betroffenen besser kennengelernt und Situationen besser verstanden werden können. Aus diesem Grund sieht die Fraktion EVP kein Bedarf zur weiteren Überprüfung. Der Redner appelliert an alle, die Geschäfte ernst zu nehmen und sich den Aufgaben diszipliniert zu stellen.



**Beschluss** 20 : 14 Stimmen

**Der GGR lehnt das Postulat der SVP betreffend "Überprüfung der Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Zusammensetzung der Parlamentskommissionen" (Nr. 16/2018) ab.**